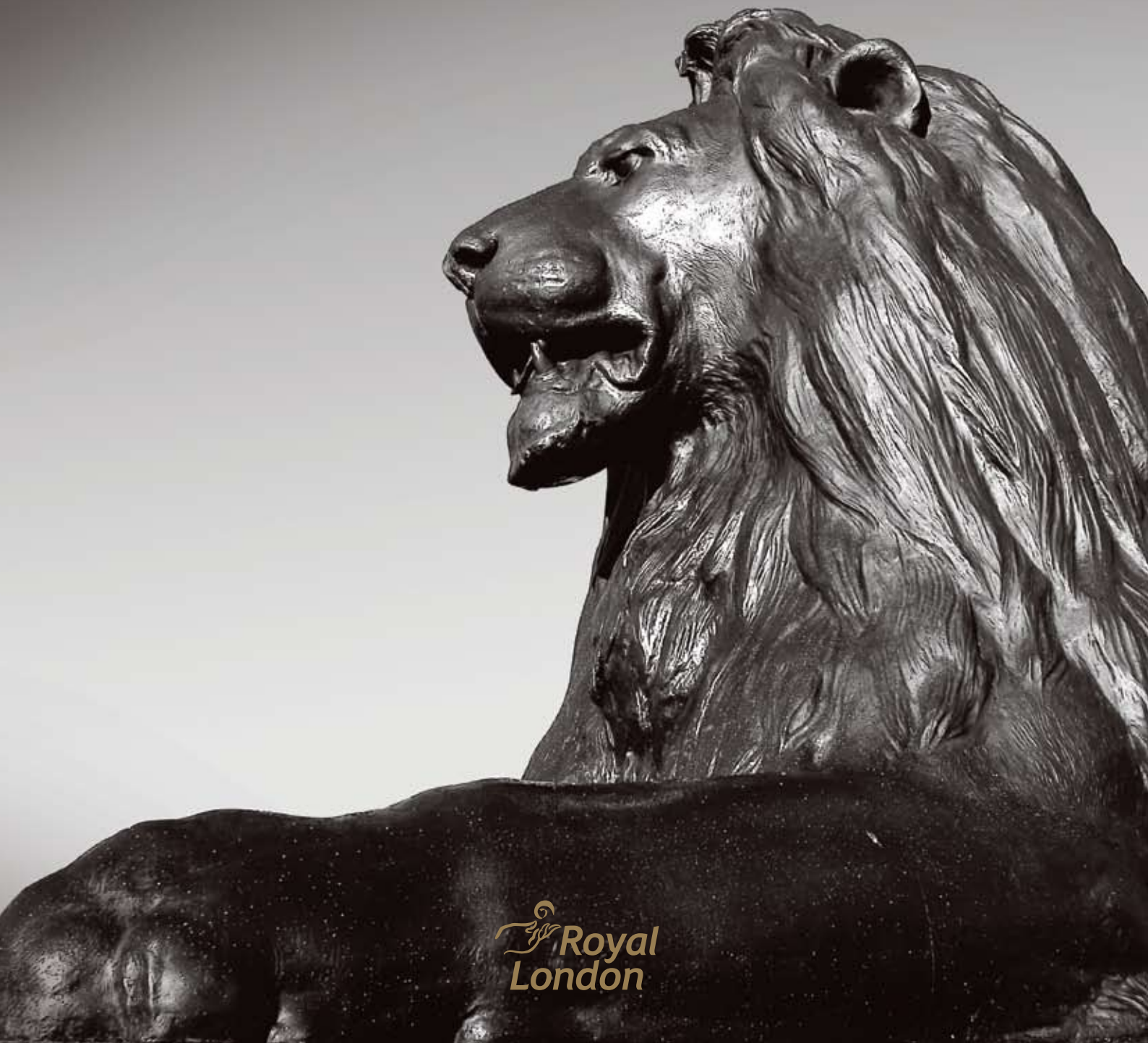


RLWP⁺

EINE KÖNIGLICHE GELDANLAGE

Im Überblick



 **Royal
London**

Dieses Dokument zeigt Ihnen die Hauptpunkte des Investments in den Royal London With Profits Bond Plus auf. Bitte lesen Sie es aufmerksam und im Zusammenhang mit Ihrer individuellen Modellrechnung durch. Auch in der beigefügten *Produktbroschüre* und im Dokument *Leitfaden zu unserem With Profits-Management* finden Sie wichtige Informationen. Bitte bewahren Sie diese Dokumente zusammen mit Ihrem Versicherungsschein auf, den wir Ihnen separat zusenden werden.

Bei weiteren Fragen hilft Ihnen Ihr Finanzberater gerne weiter.



In Kürze

Zielsetzungen

- ◆ Mittel- bis langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage.
- ◆ Verwirklichung Ihrer persönlichen Investment-Philosophie: Sie wählen zwischen einer Variante mit Kapitalgarantie (Variante 1) und wertvollen Garantie-Optionen (Garantiezeiträume mit verschiedenen Laufzeiten), die exzellente Planungssicherheit bietet, und einer Variante ohne Kapitalgarantie (Variante 2), die eine maximierte Anlageentwicklung durch niedrigere Anfangskosten aufweist.
- ◆ Die Möglichkeit, regelmäßige Auszahlungen vornehmen zu lassen.

Ihre Verpflichtungen

- ◆ Sie investieren einen Einmalbeitrag von EUR 25.000 bis EUR 1.000.000.
- ◆ Sie sollten Ihre Anlage als mittel- bis langfristige Investition (für mindestens fünf bis zehn Jahre) betrachten.
- ◆ Sie wählen zwischen einer garantierten (Variante 1) und einer nicht-garantierten Variante (Variante 2) des Bonds, entsprechend Ihrem Bedarf an langfristiger Planungssicherheit.

Risikofaktoren

Die Variante ohne Kapitalgarantie

- ◆ Keine Leistungsgarantie: Welcher Betrag an Sie zurückfließt, hängt von unserer Anlageentwicklung ab.

Die Variante mit Kapitalgarantie

- ◆ Abgesehen von der Kapitalgarantie am Ende des von Ihnen gewählten Garantiezeitraums gibt es keine Leistungsgarantie: Welcher Betrag an Sie zurückfließt, hängt von unserer Anlageentwicklung ab.

- ◆ Die Kapitalgarantie ist nur wirksam, wenn sie unter Beachtung der Versicherungsbedingungen während des durch *Royal London* festgesetzten Garantiefensters wirksam ausgeübt worden ist und der Vertrag zum Garantiestichtag gekündigt wird.
- ◆ Wenn Sie sich Ihren Bond zu einem anderen Datum als dem Garantiestichtag auszahlen lassen (siehe unter „*Wie funktioniert die Garantie?*“), wird die Garantie unwiderruflich erlöschen, und Ihre Anlage kann von einer Marktwertreduzierung (MWR) betroffen sein. (Siehe unter „*Was ist eine Marktwertreduzierung?*“).
- ◆ Jede Auszahlung vor Ende des Garantiezeitraums reduziert den Betrag, der durch die Kapitalgarantie gewährleistet wird. Der Garantiebetrag reduziert sich proportional zur Anzahl jener Anteile, die zur Deckung der Entnahmen aufgelöst werden. Ein Beispiel: Nehmen wir an, bei Vertragsbeginn wurden 1.000 Anteile erworben. Nehmen wir weiterhin an, dass Entnahmen zur Auflösung von 500 Anteilen geführt haben. In diesem Fall erstreckt sich die Kapitalgarantie nur noch auf 50% des anfänglich investierten Betrages. Bitte lesen Sie Ihre persönliche Modell-Rechnung sorgfältig durch, um die Wirkung von Entnahmen zu verstehen.

Beide Varianten

- ◆ Wenn Sie sich Ihre Versicherung vollständig oder in Form regelmäßiger bzw. einmaliger Teilbeträge auszahlen lassen, können wir unter Umständen eine Marktwertreduzierung vornehmen.
- ◆ The *Royal London With Profits Bond Plus* wird zurzeit vorwiegend in Anlagegüter investiert, die in Pfund Sterling und anderen nicht zur Eurozone gehörigen Währungen notiert sind. Bei einem Kursrückgang dieser Währungen gegenüber dem Euro müssen wir unter Umständen die Boni reduzieren und/oder eine Marktwertreduzierung auf teilweise oder vollständige Auszahlungen vornehmen.



The Royal London With Profits Bond Plus

- ◆ Einmalige oder regelmäßige Auszahlungen von Ihrem Anlagekonto während des Investitionszeitraums oder die vollständige Auszahlung Ihres Anlagevermögens können dazu führen, dass Sie weniger als den ursprünglich angelegten Beitrag zurückerhalten. Dies gilt insbesondere in den ersten Jahren, in denen eine Gebühr für frühzeitige Auszahlungen erhoben wird.
- ◆ Regelmäßige Auszahlungen, deren Höhe das Anlagewachstum überschreitet, reduzieren den ursprünglichen Anlagebetrag.
- ◆ Der Wert Ihrer Anlage bei Auszahlung (in Form regelmäßiger bzw. einmaliger Teilbeträge oder vollständiger Auszahlung) wird nicht garantiert.
- ◆ Der Wert Ihrer Anlage kann von externen Faktoren beeinträchtigt werden, die *Royal London* nicht kontrollieren oder beeinflussen kann. Dazu gehören u.a. unerwartete politische Instabilität oder Markt-Volatilität, Änderungen in Zinssätzen und andere Ereignisse, die einen weltweiten Einfluss haben können.

Fragen und Antworten

Was ist The Royal London With Profits Bond Plus?

The Royal London With Profits Bond Plus ist ein von der Versicherungsgesellschaft *The Royal London Mutual Insurance Society Limited* angebotener, an Anteile gebundener With Profits-Lebensversicherungsvertrag gegen Einmalbeitrag. Der Bond bietet Ihnen die Wahl zwischen einer Variante mit Kapitalgarantie und einer Variante ohne Kapitalgarantie, aber dafür mit geringeren anfänglichen Kosten. Abgesehen von der unterschiedlichen Kostenstruktur, werden beide strategische Varianten die gleichen Anlageergebnisse aufweisen: Ihr Anlagebetrag wird in beiden Fällen in den *Royal London With Profits Fund* investiert und kann in vollem Umfang von dessen Anlageleistung profitieren.

Die Variante ohne Kapitalgarantie

Maximierte Investment-Leistung:

Bei dieser Anlagevariante brauchen keine Garantiekosten abgedeckt zu werden. Dementsprechend kann ein größerer Teil des Anlagebetrags in den *Royal London With Profits Fund* investiert werden und somit zum Anlageerfolg beitragen.

Keine Kapital- und Wachstumsgarantie:

In dieser Variante werden für die Anlageentwicklung keine Garantien gegeben. Die Rendite ist gänzlich abhängig vom Erfolg des *Royal London With Profits Funds*.

Die Variante mit Kapitalgarantie

Exzellente Planungssicherheit durch wertvolle Garantie-Optionen:

Diese Anlagevariante schließt eine Kapitalgarantie ein, so dass nach einem Zeitraum von 12, 15 oder 20 Jahren nach Vertragsbeginn (die Garantiezeiträume – von denen einer bei der Antragstellung zu wählen ist) zum Garantiestichtag mindestens der Garantiebetrag ausgezahlt wird. Der Garantiebetrag besteht aus dem ursprünglichen Anlagebetrag, erhöht um einen festgelegten Wertzuwachs, und ist unabhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte (aber bereinigt um etwaige Entnahmen).

Die Kapitalgarantie ist nur wirksam, wenn sie unter Beachtung der Versicherungsbedingungen während des durch *Royal London* festgelegten Garantiefensters wirksam ausgeübt und der Vertrag zum Garantiestichtag gekündigt wird.

Garantiekosten fallen an:

Die Kosten der Kapitalgarantie verringern den Teil des Anlagebetrags, der zum Anlageerfolg beitragen kann.

Wie funktioniert die Kapitalgarantie?

Vor Vertragsbeginn wählen Sie, entsprechend Ihrer ganz persönlichen Lebensplanung, einen Garantiestichtag. Dieser ergibt sich aus dem vereinbarten Garantiezeitraum. Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl zwischen einem Zeitraum von 12, 15 oder 20 Jahren ab Vertragsbeginn. Wenn Sie Ihren Stichtag gewählt haben, können Sie ihn zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ändern.

Royal London wird sich ca. 6 Monate und, noch einmal, 10 Wochen vor Ende des gewählten Garantiezeitraums mit Ihnen in Verbindung setzen. Ihr Finanzberater wird entsprechend benachrichtigt. Sie werden hierbei informiert, wann Sie die Kapitalgarantie ausüben müssen, um diese wirksam einzusetzen. Diese Zeitspanne wird als Garantiefenster bezeichnet. Royal London wird bekannt geben, zu welcher Zeit sich das Garantiefenster öffnet und schließt. Sie müssen gegenüber Royal London innerhalb des Garantiefensters, das nicht später als eine Woche vor dem Garantiestichtag endet, Ihren Bond schriftlich kündigen, wenn Sie von der Kapitalgarantie Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie sich entscheiden, Ihren Bond zum Garantiestichtag zu kündigen, wird Royal London Ihnen entweder den Garantiebetrag oder den aktuellen Rückkaufswert, falls dieser höher ist, ausbezahlen. Der Garantiebetrag ist ein fester Anteil des ursprünglichen Anlagebetrages, angepasst um etwaige Entnahmen. Die Anteilshöhe richtet sich nach dem von Ihnen gewählten Garantiezeitraum und beträgt 112% (für einen 12-jährigen Zeitraum), 115% (für einen 15-jährigen Zeitraum) oder 120% (für einen 20-jährigen Zeitraum). Weitere Informationen über die Kalkulation des Garantiebetrages entnehmen Sie bitte den einschlägigen Abschnitten der *Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen*.

Wenn Sie sich entscheiden, Ihren Bond nicht zum Garantiestichtag zu kündigen, wird der Vertrag von Royal London ohne Kapitalgarantie weitergeführt. Die Kapitalgarantie ist hiernach unwiderruflich erloschen und es besteht keine Möglichkeit, die sie nach dem Garantiestichtag weiter auszuüben. In diesem Fall kann Ihr Bond in den Genuss weiterer, künftiger Bonusse kommen. Sein Wert kann aber auch durch eine Marktwertreduzierung beeinträchtigt werden, sofern eine solche zu einem Zeitpunkt angewendet wird, an dem Sie sich entscheiden, eine Auszahlung in Anspruch zu nehmen.

**Wer kommt als Antragsteller in Frage?**

Alle Personen ab 18 Jahren mit ständigem Wohnsitz in Deutschland können in *The Royal London With Profits Bond Plus* investieren. Als Antragsteller kommen sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen in Frage. Einzelpersonen können den Antrag sowohl allein als auch gemeinsam mit einer anderen Person stellen. Alle versicherten Personen (maximal 6) müssen bei Vertragsbeginn jünger als 70 Jahre sein.

Wie viel kann ich investieren?

Die Investition in den *Royal London With Profits Bond Plus* ist lediglich durch die Zahlung eines Einmalbeitrages möglich. Der Mindestanlagebetrag liegt bei 25.000 EUR, der maximale Anlagebetrag bei 1 Mio EUR.

Wie ist die Steuersituation?

Das Wachstum Ihrer Anlage innerhalb des Fonds ist als solches steuerfrei. Bei einer teilweisen oder vollständigen Auszahlung Ihrer Anlage ist von einer Steuerpflicht auszugehen.

Gewinnaufstellungen erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem Finanzberater.

Wenn Sie Auskünfte zu Ihrer persönlichen Steuersituation benötigen, wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Steuerberater.

Kann ich regelmäßige Auszahlungen von meinem Anlagevermögen vornehmen lassen?

Regelmäßige Auszahlungen in einer festen Höhe können in monatlichem, vierteljährlichem, halbjährlichem oder jährlichem Abstand über die Auflösung von Anteilen erfolgen. Sie werden Ihrem Konto jeweils zum ersten Tag des betreffenden Monats direkt gutgeschrieben.

Der Mindestauszahlungsbetrag liegt derzeit bei 500 EUR pro Zahlung. Pro Versicherungsjahr, das vor dem Garantiestichtag endet, können maximal 7,5% des Einmalbeitrags ausgezahlt werden (eine Auszahlungsgebühr fällt nicht an). Danach gibt es für regelmäßige Auszahlungen keine Beschränkungen. Das Limit bezieht sich nicht auf einmalige

Auszahlungen, die ebenfalls möglich sind (siehe hierzu „*Kann ich meine Anlage teilweise oder vollständig auszahlen lassen?*“).

Falls nach einer Auszahlung der verbleibende Vertragswert unter dem Mindestwert (derzeit 12.500 EUR) liegt, erfolgt automatisch die Auszahlung des gesamten Anlagebetrags an Sie.

Auf regelmäßige Auszahlungen kann jederzeit eine Marktwertreduzierung zur Anwendung kommen (siehe hierzu „*Was ist eine Marktwertreduzierung?*“).

Kann ich meine Anlage teilweise oder vollständig auszahlen lassen?

Sie können sich Ihre Anlage jederzeit auszahlen lassen, und zwar wahlweise in Form der vollständigen Auszahlung des gesamten Versicherungswerts oder durch regelmäßige bzw. einmalige Teilauszahlungen. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt derzeit bei 500 EUR. Falls nach einer teilweisen Auszahlung der verbleibende Vertragswert unter dem Mindestwert (derzeit 12.500 EUR) liegt, erfolgt automatisch die Auszahlung des gesamten Anlagebetrags an Sie.

Falls Sie innerhalb der ersten fünf Jahre des Anlagezeitraums eine einmalige Teilauszahlung von mehr als 7,5% des Einmalbeitrags vornehmen, wird eine Gebühr auf den erhaltenen Betrag erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „*Was sind die Vertragsgebühren?*“ des vorliegenden Dokuments sowie in der *Produktbroschüre* und den *Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen*. Bei regelmäßigen Auszahlungen wird keine Gebühr fällig.

Bei regelmäßigen wie einmaligen Teilauszahlungen kann darüber hinaus eine Marktwertreduzierung vorgenommen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie nachstehend unter „*Was ist eine Marktwertreduzierung?*“. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre wird keine Gebühr mehr erhoben. Es ist jedoch weiterhin möglich, dass eine Marktwertreduzierung zum Tragen kommt.

Wo wird mein Geld angelegt?

Ihr Geld wird zum Erwerb von Anteilen am *Royal London With Profits Fonds* verwendet. Dieser Fonds

investiert hauptsächlich in Unternehmensaktien, Immobilien und festverzinsliche Wertpapiere in Großbritannien und anderen Ländern. Die Anleger werden über ein Bonussystem an der Anlageentwicklung beteiligt. Diese Form ermöglicht es, Ertragsschwankungen im Fondsvermögen bis zu einem gewissen Grad auszugleichen.

In der Regel wird jeweils zu Jahresbeginn ein regelmäßiger Bonussatz verkündet. Der regelmäßige Bonus wird Ihrer Versicherung über eine tägliche Neuberechnung des Anteilspreises gutgeschrieben, die den Bonus miteinbezieht. Die Höhe des regelmäßigen Bonussatzes kann von Jahr zu Jahr variieren und bei ungünstigen Anlagebedingungen sogar auf Null fallen. Wir können den regelmäßigen Bonussatz während des laufenden Jahres jederzeit ändern. Unter normalen Bedingungen ist dies jedoch nicht zu erwarten. In Zeiten, in denen hohe Anlagerenditen erwartet werden, fällt der regelmäßige Bonussatz höher aus. Die Anpassung der Bonushöhe erfolgt jedoch in der Regel graduell, so dass es nicht zu starken Erhöhungen oder Kürzungen kommt.

Bei vollständiger Auszahlung Ihrer Anlage oder beim Tod der versicherten Person(en) wird unter Umständen ein Schlussbonus gutgeschrieben. Dieser repräsentiert Ihren ggf. verbleibenden Anteil an der Fondsentwicklung nach erfolgtem Ausgleich (Smoothing) und Gutschrift aller regelmäßigen Boni. Auch bei einmaligen oder regelmäßigen Auszahlungen kann Ihrem Bond unter Umständen ein Schlussbonus gutgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift regelmäßiger Boni und/oder Schlussboni nicht garantiert werden kann und von der Entwicklung und finanziellen Stärke des Fonds abhängt. Die Höhe des Schlussbonus kann jederzeit sowohl fallen als auch steigen.

Unter bestimmten Bedingungen müssen wir möglicherweise eine Marktwertreduzierung vornehmen. Dies kann dazu führen, dass der Auszahlungswert Ihres Bonds reduziert wird und Sie für regelmäßige bzw. einmalige Auszahlungen eine größere Anzahl von Anteilen auflösen müssen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt.

Was ist eine Marktwertreduzierung (MWR)?

Bei Auszahlungen an Sie aus Ihrem Bond kann es unter Umständen vorkommen, dass wir eine Marktwertreduzierung vornehmen müssen, um sicherzustellen, dass alle Anleger einen angemessenen Anteil am Fonds erhalten.

Ein solcher Schritt könnte z.B. bei einem Wertrückgang des Fondsvermögens, einer großen Anzahl von Auszahlungen an Anleger oder einem Kursrückgang gegenüber dem Euro erforderlich werden.

Bei einer vollständigen Auszahlung der Anlage würde die Marktwertreduzierung zu einer Reduzierung des Auszahlungsbetrags führen. Bei einer einmaligen oder regelmäßigen teilweisen Auszahlung würde die Anwendung einer Marktwertreduzierung dazu führen, dass eine höhere Anzahl Anteile aufgelöst werden müsste, um die Auszahlung vorzunehmen.

Wir nehmen gegebenenfalls eine MWR vor:

- ◆ bei vollständiger Auszahlung Ihrer Versicherung
- ◆ bei einmaligen Teilauszahlungen
- ◆ bei regelmäßigen Auszahlungen

Wir nehmen **keine** MWR vor:

- ◆ bei Auszahlung der Todesfallsumme
- ◆ bei Auszahlung des Garantiebetrages, wenn Sie die Anlage am Garantiestichtag zurückkaufen

Wichtig: Mehr Informationen hierzu finden Sie im Dokument *Leitfaden zu unserem With Profits-Management*. Dieses Dokument ist zwar nicht Bestandteil unserer *Verbraucherinformationen und Vertragsbedingungen*, dennoch enthält es wichtige Informationen zu Ihrem zukünftigen Investment und sollte deshalb sorgfältig gelesen werden.



Was geschieht im Todesfall?

Im Falle des Ablebens der versicherten Person/en endet die Versicherung automatisch und die Todesfallsumme wird der Erbmasse zugeteilt bzw. an den/die genannten Begünstigten ausgezahlt. Die Todesfallsumme beträgt 101% des Fondswertes einschließlich eines eventuellen Schlussbonus. Stirbt bei einem Vertrag, der mit Kapitalgarantie abgeschlossen wurde, die versicherte Person im Zeitraum des Garantiefensters, so beträgt die Todesfallsumme jeweils den höheren Betrag aus entweder 101% des Fondswertes einschließlich eines eventuellen Schlussbonus oder dem Garantiebetrug.

The Royal London With Profits Bond Plus kann für bis zu sechs Personen abgeschlossen werden. Bei mehr als einer versicherten Person erfolgt die Auszahlung der Todesfallsumme nach dem Ableben der letzten versicherten Person.

Welche Kosten fallen an?

In den ersten fünf Vertragsjahren wird eine **Einrichtungsgebühr** erhoben. Diese Gebühr besteht aus jeweils der höheren Summe von entweder 7% des Fondswertes (ohne Schlussbonus) oder 7% der zugewiesenen Prämie. Diese Gebühr wird erhoben, indem jeden Monat Anteile im Umfang von 7/60 (ca. 0,117%) entweder des Wertes Ihrer Anteile oder des zugewiesenen Anlagebetrages aufgelöst werden. Dabei wird jeweils der höhere dieser beiden Werte zugrunde gelegt.

Bei Verträgen mit Kapitalgarantie wird in den ersten 5 Vertragsjahren eine **Kapitalgarantiegebühr** erhoben. Diese Gebühr besteht aus jeweils der höheren Summe aus 3% des Fondswertes (ohne Schlussbonus und Marktwertreduzierung) oder 3% der zugewiesenen Prämie. Diese Gebühr wird erhoben, indem jeden Monat Anteile im Umfang von 3/60 (ca. 0,05%) entweder des Wertes Ihrer Anteile oder des zugewiesenen Anlagebetrages aufgelöst werden. Dabei wird jeweils der höhere dieser beiden Werte zugrunde gelegt. Nach den ersten 5 Jahren monatlicher Gebührenaufzahlung, haben die Garantiekosten keinen weiteren Einfluss auf die Entwicklung Ihres Investments.

Falls Sie sich während der ersten fünf Jahre des Versicherungszeitraums Ihr gesamtes Anlagevermö-

gen auszahlen oder eine einmalige Teilauszahlung vornehmen lassen, erheben wir eine **Gebühr für frühzeitige Auszahlungen**. Diese setzt sich aus den ausstehenden Einrichtungsgebühren und, falls Sie die garantierte Variante wählen, den ausstehenden Garantiegebühren für den Wert der aufgelösten Anteile (einschließlich eines eventuellen Schlussbonus bzw. einer Marktwertreduzierung) sowie einer Zusatzgebühr zusammen. Die Zusatzgebühr beträgt in den ersten drei Jahren 2,5%, im vierten Jahr 2% und im fünften Jahr 1% des Wertes der aufgelösten Anteile (einschließlich eines eventuellen Schlussbonus bzw. einer Marktwertreduzierung). Nach dem fünften Jahr entfällt sie ganz.

Falls Sie sich Ihren Bond vollständig auszahlen lassen, wird der an Sie ausgezahlte Betrag um diese Gebühr reduziert. Bei einer einmaligen Teilauszahlung bewirkt die Gebühr, dass Sie eine höhere Anzahl von Anteilen auflösen müssen, um den Auszahlungsbetrag zu erhalten.

Jährlich ist eine **Portfolio-Verwaltungsgebühr** in Höhe von 0,4% des Fondswertes (ggf. unter Berücksichtigung eines Schlussbonus bzw. einer Marktwertreduzierung) zu zahlen, die quartalsweise durch Einlösen von Fondsanteilen von Ihrem Anlagevermögen abgezogen wird.

Alle weiteren Kosten, Auslagen und Gebühren im Zusammenhang mit der Einrichtung und Verwaltung der Versicherung gehen in die Berechnung unserer Bonusraten ein. Ihre individuelle Modellrechnung, die Sie von Ihrem Finanzberater erhalten, zeigt Ihnen auf, wie sich die Kosten insgesamt für Sie auswirken können.

In den *Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen* werden die im Rahmen des Vertrags anfallenden Kosten detailliert erläutert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese vor Vertragsabschluss gelesen und verstanden haben, bevor Sie sich entschließen, in den *Royal London With Profits Bond Plus* zu investieren. Ihr Finanzberater hilft Ihnen bei Ihren Fragen gerne weiter.

Was muss ich als nächstes tun?

Nachdem Sie sich umfassend über das Konzept von *The Royal London With Profits Bond Plus* informiert und eventuelle Fragen mit Ihrem Finanzberater ge-

klärt haben, füllen Sie das Antragsformular aus und schicken es - zusammen mit dem Einmalbeitrag und einer unterzeichneten Kopie Ihrer individuellen Modellrechnung - an Ihren Finanzberater, der es an unsere Firmenzentrale auf der Isle of Man weiterleitet.

Die Zahlung kann entweder per Scheck oder Überweisung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass auf telegrafische Überweisungen eine Gebühr zu Ihren Lasten erhoben wird. Wenn Sie Ihre Zahlung auf diese Art vornehmen möchten, kontaktieren Sie bitte zuvor unser Kundendienst-Team unter der Telefonnummer 0044 1624 681 532 für eine Transaktionsnummer.

Bei Scheckzahlung stellen Sie den Scheck bitte auf „Royal London“ aus und legen Sie ihn dem Antragsformular bei. Alle neuen Anträge sind an folgende Adresse zu schicken: Royal London, Customer Services Department, PO Box 154, Douglas, Isle of Man IM99 1WS, Britische Inseln.

Kann ich meine Entscheidung widerrufen?

Zusammen mit der Bestätigung, dass die Beitragszahlung eingegangen ist, erhalten Sie einen Hinweis über Ihr Rücktrittsrecht. Falls Sie den Vertrag rückgängig machen möchten, müssen Sie innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Hierzu können Sie den Stornierungsauftrag unterschreiben und an uns zurücksenden. Anschließend erstatten wir Ihnen den gezahlten Einmalbeitrag in vollem Umfang zurück.

Wie kann ich mich über die Entwicklung meines Vertragswertes informieren?

Wir senden Ihnen und, in Kopie, Ihrem Finanzberater einmal jährlich eine Wertentwicklungsabrechnung zu Ihrem Vertrag. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an Ihren Finanzberater und vereinbaren Sie, dass diese Abrechnung an Sie weitergeleitet wird. Sie enthält genaue Angaben zu allen im Laufe der letzten zwölf Monate erfolgten Transaktionen sowie den aktuellen Vertragswert.

Wichtige Informationen

Royal London

The Royal London With Profits Bond Plus ist ein Produkt der Versicherungsgesellschaft *Royal London Mutual Insurance Society Limited*, eines Unternehmens im Verbund der *Royal London*-Gruppe. Durch ein Investment in *The Royal London With Profits Bond Plus* werden Sie automatisch Mitglied bei der *Royal London Mutual Insurance Society Limited* (im Folgenden als „*Royal London*“ bezeichnet). Detaillierte Ausführungen für den Fall einer Umwandlung von *Royal London* von einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in eine Aktiengesellschaft finden Sie in der *Broschüre*.

Beschwerden

Royal London ist bestrebt, Ihnen zu jeder Zeit einen vorzüglichen Service zu bieten. Sollten Sie dennoch Anlass zu einer Beschwerde bezüglich Ihres Vertrags haben, wenden Sie sich hierzu bitte entweder an Ihren Finanzberater oder an unseren Customer Services Manager in unserer Firmenzentrale auf der Isle of Man. Auf Anforderung erhalten Sie gerne ein Exemplar unserer internen Richtlinien zur Beschwerdebearbeitung.

Sie können sich direkt schriftlich in deutscher Sprache an die zuständige Abteilung der verantwortlichen Servicegesellschaft wenden: Head of Group Compliance & Legal, Scottish Life International Management Services Limited, PO Box 154, Douglas, Isle of Man IM99 1WS, Britische Inseln.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerde mit ausführlichen Erläuterungen an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland oder Großbritannien zu senden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Fax: 0228 41 08 1550. E-Mail: poststelle@bafin.de
UK Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall, London E14 9SR, Großbritannien.



Ein Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde bei allen drei Institutionen zugleich einreichen. Es gibt keinen hierarchisch strukturierten Beschwerdeweg. Das Vorbringen einer Beschwerde hat keine Auswirkungen auf das Recht des Versicherungsnehmers, etwaige rechtliche Schritte einzuleiten.

Versicherungsnehmerschutz

Falls das Unternehmen seinen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommen kann, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Schadensersatz entsprechend dem *UK Financial Services Compensation Scheme*. Weitere Informationen sind auf Anforderung erhältlich oder von folgender Adresse zu beziehen: Financial Services Authority, 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Großbritannien.

Anlageentwicklung

Der Wert Ihrer Anlage kann sinken oder steigen und es kann sein, dass Sie weniger Geld zurückbekommen, als Sie investiert haben.

Die Anlageentwicklung in der Vergangenheit entspricht nicht zwangsläufig der zukünftigen Anlageentwicklung und sollte nicht als Garantie für diese betrachtet werden.

Falls ein Vertrag mit Kapitalgarantie gewählt wurde, wird Ihnen *Royal London* zum gewählten Garantiestichtag die Auszahlung des höheren Betrages von entweder dem aktuellen Rückkaufswert oder dem Garantiebtrag anbieten, wenn Sie die vereinbarte Kapitalgarantie unter den Voraussetzungen der Versicherungsbedingungen rechtzeitig und wirksam ausgeübt haben. Weitere Informationen über die Kalkulation des Garantiebtrages entnehmen Sie bitte den einschlägigen Abschnitten der *Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen*.

Die Gutschrift regelmäßiger Boni und/oder Schlussboni kann nicht garantiert werden und ist von der Entwicklung und finanziellen Stärke des Fonds abhängig.

Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Identität aller Versicherungsnehmer für *The Royal London With Profits Bond Plus* zu überprüfen. Ihr Finanzberater teilt Ihnen mit, welchen Identitätsnachweis Sie erbringen sollen.

Anwendbares Recht

Abgeschlossene Verträge des *The Royal London With Profits Bond Plus* unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Dokument *Im Überblick* enthält die Grundzüge des Vertrags in Kurzfassung. Die vollständigen Vertragsbestimmungen sind in den *Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen* sowie im erteilten *Versicherungsschein* enthalten, die zusammen mit dem Antragsformular den Vertrag zwischen Ihnen und *Royal London* darstellen. Diese Unterlagen liegen in deutscher Sprache vor.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu *The Royal London With Profits Bond Plus* können Sie bei Ihrem Finanzberater oder direkt bei uns unter folgender Adresse anfordern: Royal London, PO Box 154, Douglas, Isle of Man IM99 1WS, Britische Inseln.



Vertriebsunterstützung und Verwaltung

PO Box 154, Douglas, Isle of Man, IM99 1WS, Britische Inseln
Telefon: 00 44 1624 681 532 Fax: 00 44 1624 690 578

E-Mail: support@royallondongroup.de
Internet: www.royallondongroup.de
Extranet: www.sli-central.com

Bitte setzen Sie sich mit der Servicegesellschaft von Royal London in Verbindung, die für alle Verwaltungsaufgaben für dieses Produkt zuständig ist:

Scottish Life International Management Services Limited,
Clarendon House,
Victoria Street,
Douglas,
Isle of Man IM1 2LN,
Britische Inseln.